
Abteilung: Stabstelle Impfzentrum
Fachbereich: 2 - Frau Hornbach-Beckers
Sachbearbeiter: Frau Hornbach-Beckers (Tel. 02641/975-422)
Herr Schneider (Tel. 02641/975-566)
Aktenzeichen: FB 2 - Stabsstelle
Vorlage-Nr.: FB 2/002/2021

TAGESORDNUNGSPUNKT

Beratungsfolge:	Sitzung am:	ö/nö:	Zuständigkeit:
Kreis- und Umweltausschuss	16.03.2021	öffentlich	Kenntnisnahme

**Corona-Pandemie im Kreis Ahrweiler: Sachstand zu den Schutzimpfungen
sowie dem Infektionsgeschehen**

Beschlussvorschlag:

Der Kreis- und Umweltausschuss nimmt die Sachstandsmitteilung zu den Corona-Schutzimpfungen sowie dem Infektionsgeschehen zur Kenntnis.

Darlegung des Sachverhalts / Begründung:

1. Impfungen und Impfquote im Kreis Ahrweiler

Insgesamt wurden zum Stichtag 15.03.2021 rund 16.500 Impfungen im Kreis Ahrweiler auf der Grundlage der Impfverordnung des Bundes, nach der bislang ausschließlich Personen mit höchster und hoher Schutzpriorität zu impfen sind, durchgeführt; davon 11.000 Erst- bzw. 5.500 Zweitimpfungen.

In den letzten Wochen war nicht die aufgebaute Struktur der limitierende Faktor, sondern der verfügbare Impfstoff. Umso erfreulicher ist die Bilanz des Kreises Ahrweiler, die mit einer Impfquote von 8,5 Prozent für die Erstimpfung (Biontech/Pfizer + AstraZeneca) weiterhin über dem Landesdurchschnitt von 8,0 Prozent und Bundesdurchschnitt von 7,4 Prozent liegt.

Die Quote der Zweitimpfungen beträgt im Kreis 4,2 Prozent und liegt damit ebenfalls über dem Landes- (3,5 Prozent) und Bundesdurchschnitt (3,3 Prozent).

1.1 Impfprozess im Kreis Ahrweiler

Wie bereits in den vorausgegangenen KUA-Vorlagen am 07.12.2020, 18.01.2021 und 18.02.2021 dargestellt, ist der Kreis für die Organisation und den Betrieb des Impfzentrums im Auftrag des Landes zuständig.

Entsprechend der Corona-Impfverordnung des Bundes können seit dem 01.03.2021 insbesondere die nachfolgend aufgeführten Personengruppen einen Termin über die zentrale Terminvergabestelle des Landes im hiesigen Landesimpfzentrum erhalten:

- Personen, die das 80. Lebensjahr vollendet haben;
- Personal in Pflegeheimen und stationären und teilstationären Einrichtungen zur Behandlung und Pflege von älteren oder pflegebedürftigen Personen;
- Personen, die im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig ältere oder pflegebedürftige Menschen behandeln, betreuen oder pflegen, sowie Personen, die im Rahmen der ambulanten Pflege Begutachtungs- oder Prüftätigkeiten ausüben;
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen regelmäßig Personen behandeln, betreuen oder pflegen (z.B. Onkologie etc.);
- Personen die in medizinischen Einrichtungen mit einem sehr hohen Expositionsrisiko tätig sind (Krankenhaus, MVZ, Arztpraxen);
- Personen, die in medizinischen Einrichtungen mit einem hohen oder erhöhten Expositionsrisiko tätig sind (oder eine eigene med. Einrichtung sind);
- Personen in stationären Einrichtungen zur Behandlung, Betreuung oder Pflege geistig oder psychisch behinderter Menschen tätig sind oder im Rahmen ambulanter Pflegedienste regelmäßig geistig oder psychisch behinderte Menschen behandeln, betreuen oder pflegen;
- Personal in Corona-Ambulanzen, Corona-Praxen und Corona-Sprechstunden;
- Personal in niedergelassenen Hausarzt-/Facharztpraxen und Zahnarztpraxen;

- Personal in psychotherapeutischen Praxen;
- Betreuungsrichter, Bereitschaftsdienstlicher und Rechtspfleger
- Personal im Dienstleistungsbereich, welches regelmäßige Tätigkeiten in Pflegeeinrichtungen verübt (Ergotherapeuten, Physiotherapeuten, Podologen etc.);
- Personal im Öffentlichen Gesundheitsdienst;
- Erzieher/innen, Tagesmütter sowie weitere Beschäftigte in Kindertagesstätten;
- Personal in Grundschulen und Förderschulen.

Über 70-jährige aus der Prioritätsgruppe 2, sowie chronisch kranke Menschen und die Kontaktpersonen können sich seit dem 10.03.2021 für einen Impftermin beim Land registrieren. Sie werden über die Freischaltung des Terminportals mittels Brief informiert und erhalten damit eine schnelle Perspektive für die Corona-Schutzimpfung.

1.2 Mobile Impfteams

Wie bereits berichtet, wurden ab dem 05.01.2021 die ersten priorisierten Bürgerinnen und Bürger über 80 Jahre aus dem Kreis Ahrweiler in den insgesamt 20 Pflege- und Senioreneinrichtungen im Kreis Ahrweiler mit einer Erstimpfung versorgt.

Bereits seit dem 28. Januar 2021 erfolgen die Zweitimpfungen in diesen Einrichtungen, die am 28. Februar abgeschlossen wurden - somit erfolgten in allen Einrichtungen Zweitimpfungen. Insgesamt erhielten in diesem Zusammenhang rund 3.100 Personen sowohl die Erst- als auch die Zweitimpfung.

Ab März werden alle Einrichtungen erneut durch die Mobilen Impfteams aufgesucht, so dass zusätzlich weitere Personen (Bewohner/innen sowie Personal) ein Impfangebot erhalten können, die während der Erstimpfungen im Januar verhindert, nicht entschlossen bzw. noch nicht aufgenommen waren.

Darüber hinaus haben die Mobilen Impfteams zwischenzeitlichen mit den Erstimpfungen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe begonnen. In diesem Zusammenhang wurden das „Haus Alexander“ in Bad Neuenahr-Ahrweiler sowie das Haus DOMIZIL in Bad Breisig mit Erstimpfungen versorgt.

In der Folge werden die weiteren Einrichtungen im Kreis aufgesucht: Haus Bachtal (Burgbrohl), Lebenshilfehaus (Sinzig), Gemeindepsychiatrisches Betreuungszentrum (Adenau), Tagesförderstätte der Caritas/Caritas-Werkstätten St. Elisabeth (beide Sinzig), die INTEC-Betriebe sowie das Gemeindepsychiatrisches Zentrum „Lichtblick“ (beide Bad Neuenahr-Ahrweiler).

1.3 Impfungen im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf

Am 07.01.2021 erfolgte die Inbetriebnahme der ersten Impfstraße im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf und die ersten Bürgerinnen und Bürger wurden gegen das Coronavirus geimpft.

Mit der Eröffnung der zweiten Impfstraße steht seit dem 15. Februar 2021 für Impfberechtigte im Kreis Ahrweiler, die nicht älter als 65 Jahre sind, als weiterer Impfstoff das zugelassene Vakzin von AstraZeneca zur Verfügung. Bislang konnte mehr als 2.700 Personen ein Impfangebot unterbreitet werden.

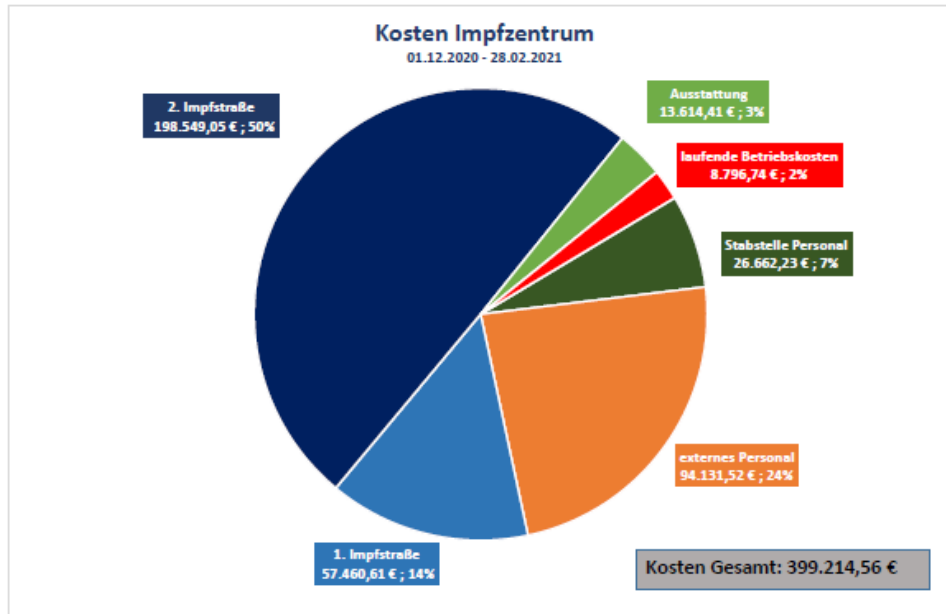
Auf einer erweiterten Fläche von 600 Quadratmetern stehen 22 Räume zur Verfügung, darunter eine Anmeldung, ein Aufklärungsraum, Impfkabinen, ein Beobachtungsbereich sowie Sanitär- und Personalräume. Auch die zweite Impfstraße ist vollständig barrierefrei. Darüber hinaus wurden die personellen Kapazitäten erhöht, um den Betrieb auch in der zweiten Impfstraße dauerhaft sicherzustellen.

Durch die Erweiterung ist es bei entsprechender Lieferung des Impfstoffs möglich, mehr als 30.000 Impfungen pro Monat im Landesimpfzentrum vorzunehmen.

Um einen reibungslosen Ablauf zu garantieren, wurden die bereits vorhandenen Parkmöglichkeiten deutlich erhöht. Mit Hilfe der Gemeinde Grafschaft wurde ferner ein Parkleitsystem eingeführt. Diesbezüglich hat die Gemeindeverwaltung die verkehrsrechtlichen Grundlagen geschaffen und auf der Altenahrer Straße ein Einbahnstraßen-System eingeführt. Die Erreichbarkeit mittels ÖPNV durch die eigens eingerichtete Haltestelle bleibt weiterhin erhalten.

1.4 Finanzierung der Kosten nach § 10 Coronavirus-Impfverordnung

Gemäß § 10 der Coronavirus-Impfverordnung werden alle „Personal- und Sachkosten zur Errichtung, Vorhaltung und zum Betrieb des Impfzentrums einschließlich der mobilen Impfteams“ vollständig durch Bund und Land übernommen. Die Abrechnung erfolgt grundsätzlich monatlich. Nachfolgende Auflistung liefert eine Übersicht über die bislang entstandenen Kosten:



2. Infektionsgeschehen im Kreis Ahrweiler

Nachdem am 31.01.2021 im Kreis Ahrweiler erstmals die mutierte Coronavirus-Variante B.1.1.7 nachgewiesen wurde, wurden in der Folge insgesamt 156 Infektionsfälle mit der britischen sowie 2 Infektionsfälle mit der südafrikanischen Virusvariante bestätigt.

Der Nachweis der genannten Virusvarianten bedeutet für die Betroffenen verschärfte Absonderungsmaßnahmen (keine Verkürzung auf 10 Tage möglich sowie Freitestung mittels negativer PCR vor Entlassung aus der Absonderung).

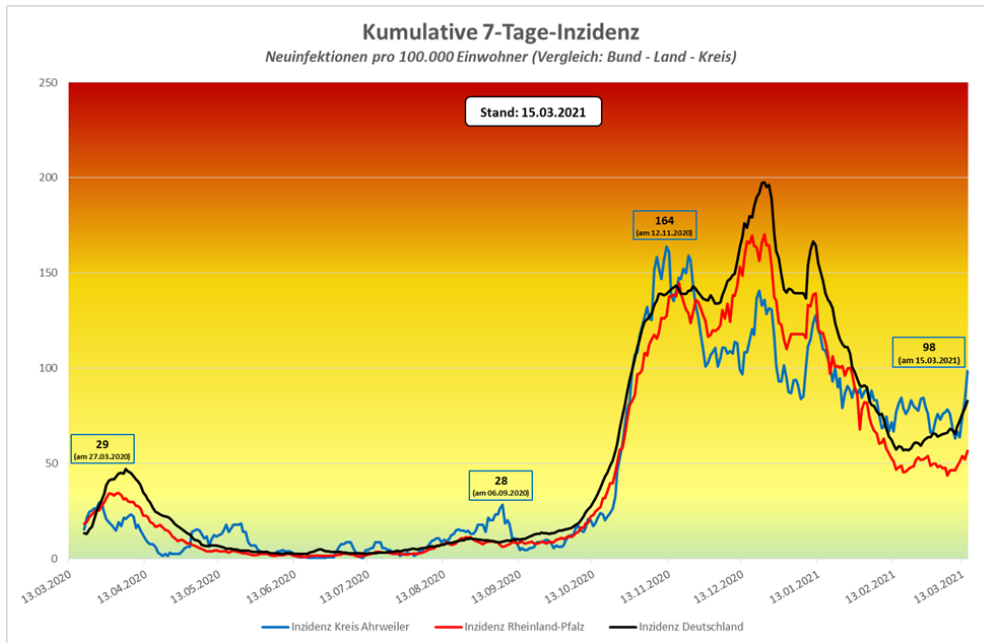
Nach der neuen Coronavirus-Surveillance-Verordnung des Bundesgesundheitsministeriums vom 18. Januar 2021 sind mindestens fünf Prozent aller positiven Covid-19-PCR-Nachweise auf das Vorliegen neuer Virus-Varianten zu kontrollieren. Die Ergebnisse liegen in der Regel innerhalb von drei bis fünf Tagen vor.

In diesem Zusammenhang werden im Kreis Ahrweiler vorsorglich alle positiven Covid-19-Proben des Gesundheitsamts mittels PCR-Folgeuntersuchungen (Auftrag nach Bundesverordnung) auf Mutationen geprüft. Die hierfür erforderlichen Laborkapazitäten stehen zur Verfügung.

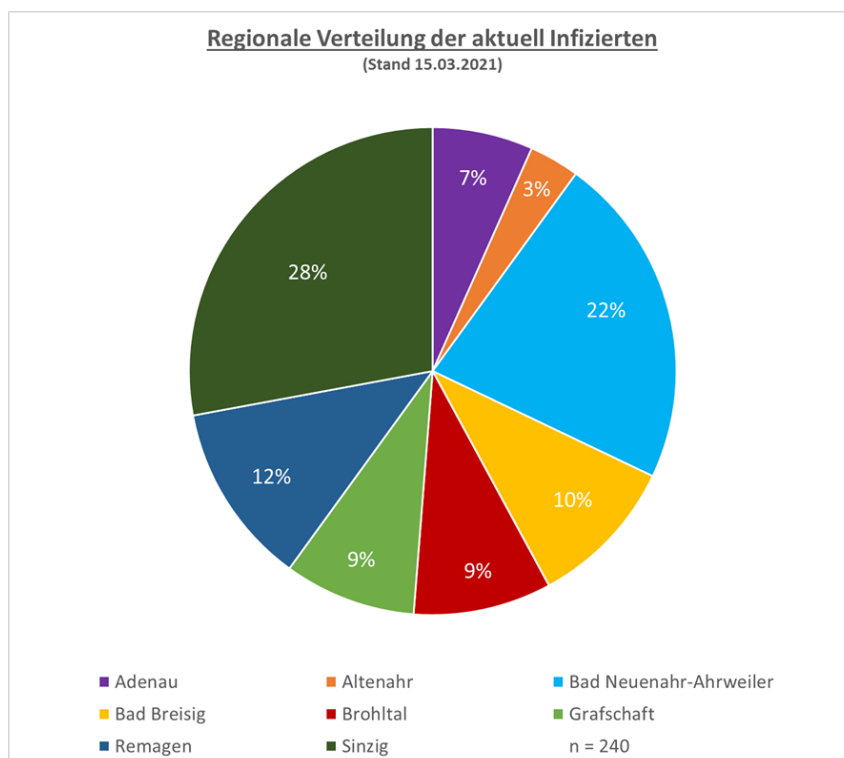
Das Infektionsgeschehen im Kreis unterliegt nach wie vor einer hohen Dynamik. Seit Anfang Februar stagnierte die Inzidenz im Kreis Ahrweiler auf hohem Niveau, bevor sie signifikant anstieg: Inzidenz 15.03.2021 = 98.

2.1 Zahlen, Daten, Fakten

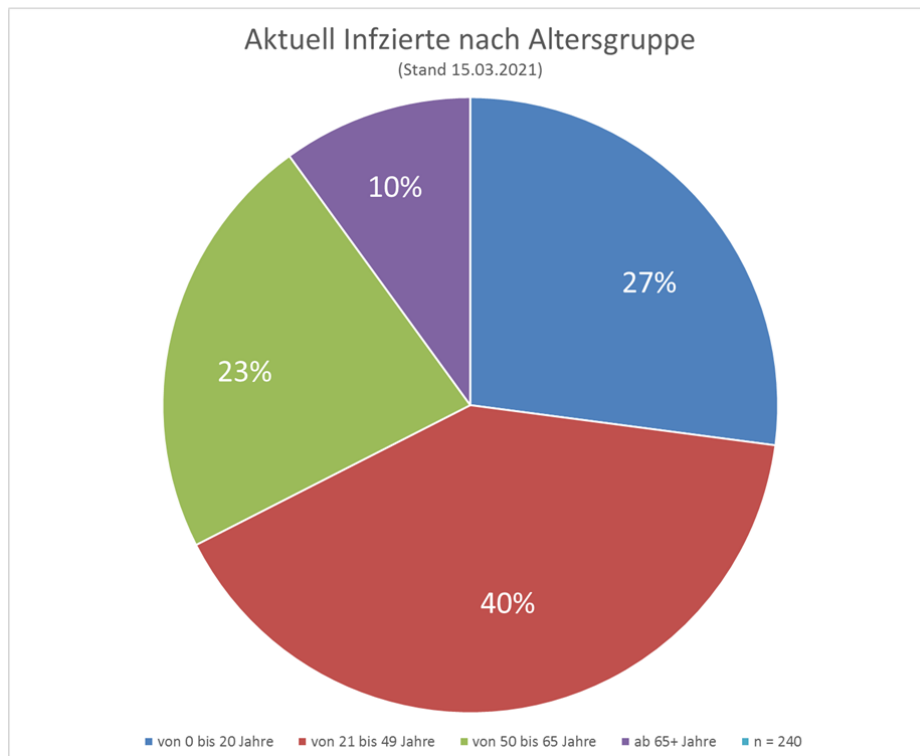
Das folgende Diagramm zeigt die Entwicklung der Inzidenz im Kreis Ahrweiler beginnend im März 2020 bis aktuell zum 12.03.2021.



Die nachstehende Grafik liefert eine Darstellung über das Infektionsgeschehen im Hinblick auf dessen regionale Verteilung:



Was die Altersverteilung anbetrifft, zeigt das folgende Diagramm, dass alle Altersgruppen vom Infektionsgeschehen betroffen sind.



Das Verhältnis in Bezug auf die Geschlechterverteilung ist nach wie vor nahezu gleich (jeweils 50 %).

2.2 „Testen für Alle“

Für das vom Bundesgesundheitsministerium kurzfristig ausgerufene Projekt „Testen für alle“ soll u. a. auch in Rheinland-Pfalz auf einer möglichst breiten Basis eine Test-Infrastruktur aufgebaut werden. Dabei sollen Fieberambulanzen, Hilfsorganisationen, Kommunen, Ärzteschaft, Apotheken und auf freiwilliger Basis die Feuerwehren eingebunden werden.

Alle, die bei diesem Projekt eingebunden sind, werden mit einer persönlichen Schutzausrüstung ausgestattet und in die Priorität 1 der Impfkategorien eingestuft und sollen bereits in der kommenden Woche geimpft werden.

Auf Vorschlag der Landesregierung sollen die vom Bund gezahlten neun Euro für die Durchführung pro Test, bei den verantwortlichen Akteuren verbleiben.

Im Kreis Ahrweiler wird auf die bewährten dezentralen „Test-Strukturen“ des DRK-Kreisverbands gemeinsam mit den jeweiligen Ortsvereinen zurückgegriffen:

- DRK Ortsverein Adenau e. V.
- DRK Ortsverein Bad Breisig e. V.
- DRK Ortsverein Bad Neuenahr-Ahrweiler e. V.

- DRK-Ortsverein Grafschaft e. V.
- DRK Ortsverein Niederzissen e. V.
- DRK Ortsverein Sinzig e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Sinzig und der Freiwilligen Feuerwehr
- DRK Ortsverein Remagen e. V. in Zusammenarbeit mit der Stadt Remagen, der Freiwilligen Feuerwehr und dem DLRG
- DRK Ortsverein Weibern e. V.

Im Rahmen der „Testungen für alle“ erhielten die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuvor genannten Teststationen jeweils ein Impfangebot im Landesimpfzentrum in Grafschaft-Gelsdorf.

In der ersten Woche der kostenlosen Bürgertestungen, 08.03.2020- 13.03.2020, hat das Deutsche Rote Kreuz dezentral im Kreis Ahrweiler 1243 Schnelltests durchgeführt. Hierbei wurden zwölf Personen positiv getestet und an das Gesundheitsamt zur Einleitung weiterer Maßnahmen gemeldet.

Im Auftrag

S. Hornbach-Beckers
Fachbereichsleitung